

Neunzehnhain. Die erste Abtrennung geschieht von Seiten der Gemeinde Grünhainichen. Die Gründe dafür waren einestheils die weite Entfernung vom Kirchorte und der Wunsch ein eigenes Gotteshaus zu besitzen, andernteils aber bot die Kirche nicht hinlänglich Raum, so daß von 14 Begüterten in Grünhainichen 8, von den 101 Hausbesitzern 58, von den 91 Unangesehenen wenigstens 75 keinen Kirchenstand hatten und auch keinen bekommen konnten; hinsichtlich der Frauenstände war der Mangel noch größer. Die Gemeinde Grünhainichen hatte bereits damals 1133 Seelen. Nachdem die Verhandlungen über die

Auspfar-
rung zum
Abschlusse
gebracht,
wurde von
der Kirchen-
inspektion
der 30. Ja-
nuar 1848
in der Mut-
terkirche zu
Waldkirchen
als Tag der
Auflösung
des kirch-
lichen Ver-
bandes mit
Grünhaini-

chen und des Pfarrverbandes mit Borstendorf angelegt. Grünhainichen bildet von da an eine eigene Kirchengemeinde mit Borstendorf als Filiale. — Im Jahre 1900 trennt sich nach langwierigen Verhandlungen aus denselben Gründen wie einst Grünhainichen auch Börnichen von Waldkirchen, um nach Erbauung eines eigenen Gotteshauses, eines eigenen Friedhofes und Errichtung eigenen Kirchenwesens, mit Neunzehnhain zusammen eine Tochtergemeinde zu bilden. Die Abtrennung geschah am 1. Oktober genannten Jahres.

a) Waldkirchen.

An der rechten Seite der Zschopau gelegen, zieht sich Waldkirchen, 200 Meter ansteigend, drei Kilometer lang aufwärts bis zu dem zwischen Zschopau und Flöha befindlichen Höhenrücken. Der Name des Ortes leitet sich daher, daß einst

eine alte Kapelle auf dem Höhenrücken mitten im Walde gelegen war. Die alten noch vorhandenen Siegel zeigen eine von Wald umgebene Kapelle. Gegenwärtig umfaßt der Flurbezirk Waldkirchen mit Zschopenthal 954 Acker, 173 □R., die steuerbare Fläche 23 275,04 Steuereinheiten. Nach der letzten im Jahre 1905 stattgefundenen Volkszählung hat Waldkirchen 172 bewohnte Häuser, 409 Haushaltungen, 1736 Seelen, und zwar 784 männlichen, 952 weiblichen Geschlechts. Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen. Die Taufnachrichten geben für vorgenommene Taufen folgende Zahlen

an: 1555:
10; 1600:
14; 1651:
5; 1700: 22;
1750: 27;
1800: 42;
1850: 67;
1900: 49.
Politisch ge-
hörte Wald-
kirchen unter
die Schellen-
berger (Au-
gustusbur-
ger) Ge-
richtsbarkeit,
der es noch
heute in Zi-



Die alte Kirche zu Waldkirchen.

vil-Sachen zugeordnet ist; in Verwaltungs-Sachen gehört es gegenwärtig zur Amtshauptmannschaft Flöha.

Waldkirchen besitzt ein Lehngericht, über dessen Erbauung und Errichtung jedoch nichts Genaueres überliefert ist. Nur soviel scheint sicher zu sein, daß zu der Zeit, als auch die geistlichen Herrschaften gezwungen wurden, Gerichte einzurichten, auch das hiesige entstanden ist. Und zwar war das hiesige Gericht, ein selten vorkommender Fall, für zwei Gemeinden, nämlich für Börnichen zugleich mit, errichtet worden. Daher kommt es, daß die Lehngerichts-Fluren zum Teil mit auf Börnichener Gebiet liegen. Aus diesem Erbgerichte ist dann später ein Lehngericht geworden, da jeder Besitzer desselben vom Landesherrn mit seinem Besitze belehnt werden mußte. Das hiesige Lehngericht hatte ein Ritterpferd zu stellen und